

---

# Aus der Praxis der Standeskommission

EXPERTsuisse Sektion Aargau, Lenzburg, 20. Februar 2018

## Inhalt

---

1. Begrüssung
2. Organisation Standeskommission
3. Besprechung einzelner Fälle
4. Ausblick Revisionsvorhaben
5. Q & A/Kontakt

## 2. Organisation Standeskommission

## 2.1. Zweck und Aufgabe der Standeskommission

Art. 23 der Statuten:

Die Standeskommission beurteilt Anzeigen, die Verstösse von Mitgliedern gegen die Grundsätze der Standes- und Berufsregeln von EXPERTsuisse zum Gegenstand haben; sie kann auch von Amtes wegen tätig werden. Damit bezweckt EXPERTsuisse, das Vertrauen der Kunden und der Öffentlichkeit in die Tätigkeit der Mitglieder zu fördern, das Ansehen des Berufsstandes zu mehren und standeswidriges Verhalten zu verhüten.

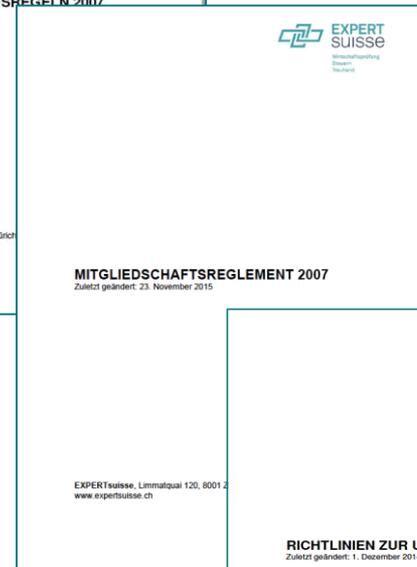
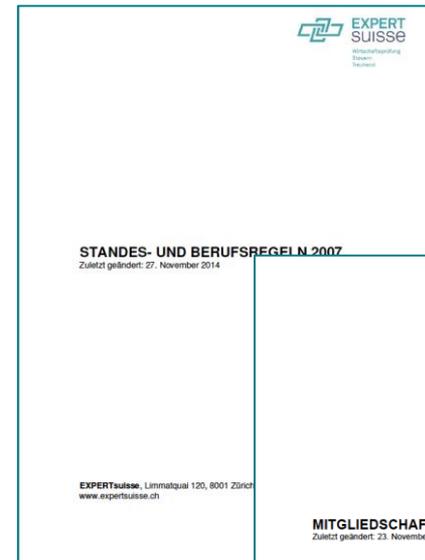
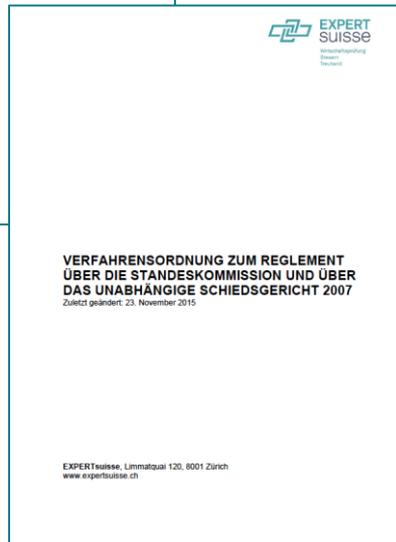


## 2.2. Zusammensetzung und Organisation der Standeskommission

---

- 27 Mitglieder
- Verschiedene Berufsrichtungen / Sprachen / Mischung bezüglich Mitgliedschaftsformen
- Präsident, 4 Sekretäre, davon 1 Lead Sekretär/in
- Amtsdauer von zwei Jahren (Lead-Sekretär/in 3 x verlängerbar)
- Altersguillotine von 70 Jahren

## 2.3. Reglementsbasis



## 2.4. Allgemeine Informationen

---

- In der Regel Tätigkeit auf Anzeige hin, Kompetenz der Verfahrenseröffnung von Amtes wegen
- Unabhängigkeit
- Jährlich um die 10 Falleingänge, Nichteintreten (Anzeige verwirkt, unvollständig, Verfehlung nicht erheblich etc.) oder materieller Entscheid
- Sehr unterschiedliche Fälle (Big 4 – kleine und kleinste Verhältnisse)
- Urteile in Geschäftsbericht Standeskommission und EXPERTsuisse
- Verschwiegenheitspflicht / Aktenaufbewahrung durch EXPERTsuisse

## 2.5. Verfahrensablauf

---

- Eingang der Anzeige oder Ermittlung von Amtes wegen
- Relevanzprüfung (“Erheblichkeit“) durch Präsident in Zusammenarbeit mit Lead Sekretärin
- Verfahrenseröffnung, Einsetzen einer Spruchkammer, Einholen der Stellungnahme beim Angezeigten
- Evtl. weitere Klärung des Sachverhalts im Rahmen eines Beweisverfahrens (Einholen von zusätzlichen Auskünften oder Unterlagen)
- Entscheid über Berufs-/Standesrechtsverletzung und gegebenenfalls Anordnung einer Sanktion (Ermahnung, Verweis, Konventionalstrafe bis CHF 200‘000.–, Ausschluss) sowie Festsetzung der Verfahrenskosten
- Rechtsmittel der Revision (bei Gehörsverletzung) oder Schiedsklage (für Neubeurteilung)

# 3. Besprechung einzelner Fälle

### 3.1. Fall „Steuerberater“: Intransparenz in der Rechnungsstellung

#### Beteiligte Parteien:

- **Firma GmbH (Anzeigerin)**
- **Steuerberater (Angezeigter)**

#### Sachverhalt:

- Steuerberatung/Abschlusserstellung bis Ende 2015
- Arbeitgeberkontrolle bei Firma im Jahre 2016
- Firma fordert Unterlagen bei Steuerberater an
- Steuerberater stellt nachträglich Rechnung
- Rechnungen ohne Detaillierung
- Herausgabe der Unterlagen erst nach Bezahlung der Rechnungen
- Aktive Behinderung/Verzögerung der Arbeit der Standeskommission

#### Überlegungen:

- Zeitpunkt der Rechnungsstellung in Ordnung?
- Höhe der Rechnung?
- Detaillierungsgrad der Rechnung?
- Ablieferungspflicht der Dokumente?

#### Urteil:

Verletzung von Standes- und Berufsregeln:

- Konventionalstrafe von TCHF 15
- Verfahrenskosten von TCHF 9.5

## 3.2. Fall „Eingeschränkte Revisionsstelle“: Kein Kontakt zu Verwaltungsrat

### Beteiligte Parteien:

- **Firma Ltd (Tochter einer UK-Holding) (Anzeigerin)**
- **Prüf AG (Angezeigte)**
- **Partner Prüf AG (Angezeigter)**

### Sachverhalt:

- Neue Revisionsstelle an GV gewählt
- Prüfung durch bisherige Revisionsstelle (ohne Auftrag)
- Prüfunterlagen durch UK-Treuhänder zur Verfügung gestellt
- Verspätete Durchführung GV
- Kein Kontakt der Revisionsstelle mit lokalem VR

### Überlegungen:

- Prüfung durchführen und Rechnung stellen ohne Mandat der GV?
- Rolle der Revisionsstelle bei Verzug der GV?
- Notwendigkeit des Kontakts zwischen VR und Revisionsstelle?

### Urteil:

- Ermahnung
- Übernahme Verfahrenskosten von CHF 5000

### 3.3. Fall „Treuhand-Dienstleistungen“: Fehlende Ordnungsmässigkeit

#### Beteiligte Parteien:

- **Bauern GmbH (Anzeigerin)**
- **Treuhand AG (Angezeigte)**
- **Partner Treuhand AG (Angezeigter)**

#### Sachverhalt:

- Treuhand AG hat Buchhaltung unterstützt und Jahresabschluss erstellt.
- Interner, eigener Buchhalter der Bauern GmbH bereitet Unterlagen vor.
- Mitarbeiter der Treuhand AG ist überfordert.
- Partner (Mandatsleiter) überwacht ungenügend.
- Kantonale Steuerverwaltung und MwSt rügen Ordnungsmässigkeit der Buchhaltung.

#### Überlegungen:

- Braucht es eine Auftragsbestätigung?
- Ist die Qualität der eingesetzten Mitarbeiter genügend?
- Rolle des Mandatsleiters?

#### Urteil:

- Verweis gegen Treuhand AG
- Mahnung gegen Partner Treuhand AG
- Auferlegung Verfahrenskosten von TCHF 15

### 3.4. Fall „Eingeschränkte Revisionsstelle“: Keine Jahresrechnung und GV

#### Beteiligte Parteien:

- **Minderheitsaktionär X (Anzeiger)**
- **Revisionsstelle Y (Angezeigte)**

#### Sachverhalt:

- Keine Jahresabschlüsse und Generalversammlungen während 4 Jahren
- Revisionsstelle reagiert ungenügend auf Hinweise des Aktionärs
- Anzeiger erklärt Desinteresse während des Verfahrens

#### Überlegungen:

- Verfahren weiterführen trotz Desinteresse?
- Pflicht der Revisionsstelle zur ersatzweisen Einberufung der GV?
- Pflicht wird bejaht, wenn GV Einberufung unterlassen wird ohne sachlichen Grund und bösgläubig.

#### Urteil:

- Ermahnung
- Übernahme der Verfahrenskosten von CHF 8'500

### 3.5. Fall „Mitarbeiter Arbeitsrecht“: Powerpoint

#### Beteiligte Parteien:

- **Treuhand AG (Anzeiger)**
- **Ehemaliger Mitarbeiter Treuhand AG (Angezeigter)**

#### Sachverhalt:

- **Mitarbeiter macht Powerpoint-Präsentation des früheren Arbeitgebers dem neuen Arbeitgeber zugänglich.**
- **Präsentation wird ohne Änderung auf Homepage publiziert.**
- **Strafanzeige durch Anzeiger**

#### Überlegungen:

- **Wesentlicher Verstoss?**
- **Umgang zwischen Mitgliedern von EXPERTsuisse?**
- **Was bedeutet die zwischenzeitliche Einigung zwischen den Parteien?**

#### Urteil:

- **Ermahnung**
- **Übernahme der Verfahrenskosten von CHF 4700**
- **Angezeigter ruft zuerst Schiedsgericht an; in der Zwischenzeit Rückzug der Klage**

### 3.6. Fall „Ordentliche Revision“: Aktionärswist

#### Beteiligte Parteien:

- **Aktionär 25 % (Anzeiger)**
- **Revisionsstelle (Angezeigte)**
- **Leitender Revisor (Angezeigter)**
- **Revisionsmitarbeiter (Angezeigter)**

#### Sachverhalt:

Diverse Vorwürfe des Aktionärs:

GV nicht einberufen; Verletzung Anzeigepflicht; Verletzung Rotationspflicht; Verletzung Prüfungspflicht (Fehler im Anhang, Tochtergesellschaft nicht konsolidiert), Verletzung Auskunftspflicht, Verletzung Unabhängigkeitsvorschriften (wirtschaftliche Abhängigkeit)

#### Überlegungen:

- Welche Vorwürfe sind aus berufs- und standesrechtlicher Sicht relevant?

#### Urteil:

- Verweis (Revisionsstelle)
- Ermahnung (Mandatsleiter)
- Übernahme der Verfahrenskosten von CHF 25'000

### 3.7. Fall „Steuererklärung“: Erwartung nicht erfüllt

#### Beteiligte Parteien:

- Ehepaar mit Einzelfirma (Anzeiger)
- Treuhand AG (Angezeigte)
- Mitarbeiterin Treuhand AG (Angezeigte)

#### Sachverhalt:

- Unterstützung Steuererklärung
- Optimierungsmöglichkeit übersehen
- Zusätzliche Einbusse statt Reduktion
- Treuhand AG verzichtet auf Teil des Honorars

#### Überlegungen:

- Erheblicher Verstoss gegen Grundsätze der Standes- und Berufsregeln?
- Einberufung Spruchkammer oder Nichteintretensentscheid?

#### Urteil:

- Auf Anzeige wird nicht eingetreten.
- Kosten werden keine erhoben.

## 4. Ausblick

## 4.1. Notwendigkeit des Reformvorhaben

---

- Seit Etablierung der Standeskommission haben sich Berufsverband/Branche und Umfeld erheblich verändert.
- Den aktuellen Rechtsgrundlagen fehlt es an Stringenz und Kohärenz.
- Das Verfahren wird den unterschiedlichen Bedürfnissen (komplexe Fälle vs. kleine/überschaubare Fälle) nur mässig gerecht.
- Zu berücksichtigen sind auch inhaltliche Interdependenzen/Abgrenzungen (RAB; staatliche Gerichtsbarkeit).

## 4.2. Ziel der Verfahrensrevision

---

- Schaffung klarer, übersichtlicher und zeitgemässer Rechtsgrundlagen
- Optimierung des Verfahrens im Hinblick auf die Bedürfnisse
- Berücksichtigung des aktuellen Umfelds (z.B. RAB)

## 5. Q & A / Kontakt

---

Hans-Ulrich Pfyffer  
Präsident Standeskommission

Gyrenhübelstrasse 32  
5610 Wohlen AG

Privat           +41 56 621 84 08  
Mobile           +41 79 372 08 41

[hans-ulrich.pfyffer@bluewin.ch](mailto:hans-ulrich.pfyffer@bluewin.ch)

[www.pfyffer-governance.ch](http://www.pfyffer-governance.ch)